

1. Ordnung zur Änderung der

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang

Englisch

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen Schwerpunkt HRGe /Schwerpunkt vom 13.12.2005

vom 23.04.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. I des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW.S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

I.

1. § 7a wird in die Ordnung eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 7a

Multiple-Choice-Klausuren

Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung des zuständigen Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an

dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

1. § 14 der Ordnung erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Erweiterungsprüfung ("Drittfach")

- (1) Die Befähigung, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen im Fach Englisch selbstständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Faches Englisch als sog. "Drittfach" nach abgelegter Erster Staatsprüfung in anderen Fächern erworben werden.
- (2) Es sind insgesamt 12 SWS im Grundstudium, 12 SWS im Hauptstudium nachzuweisen.
- (3) Im Grundstudium sind folgende Veranstaltungen nachzuweisen:

Sprachwissenschaftlicher Grundkurs	2 SWS	-
Proseminar Sprachwissenschaft	2 SWS	-
Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft I	2 SWS	-
Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft II	2 SWS	-
Grundkurs Foundations of SLA	2 SWS	-
Grundkurs Foundations of ELT	2 SWS	-
- (4) Die Anforderungen des Drittfachs entsprechen im Hauptstudium dem Studium der Module **SLLF-GHR (EP)** und wahlweise **SP1-GHR (EP)** oder **LK1-GHR (EP)**, wobei aus beiden gewählten Modulen je ein Leistungsnachweis zu erbringen ist. Für die Wahl der Themengebiete in **SLLF-GHR (EP)** und die Wahl des fachwissenschaftlichen Moduls

(**SP1-GHR (EP)** oder **LK1-GHR (EP)**) gelten die in §10.6 und §10.7 aufgeführten Bestimmungen analog.

Modul **SP1-GHR (EP)** Sprachwissenschaft - Wahlpflichtmodul mit Prüfungsleistung

Vorlesung	2 SWS	TN
Hauptseminar	2 SWS	LN
Übung: Translation German-English	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung		

Modul **LK1-GHR (EP)** Literatur- und Kulturwissenschaft - Wahlpflichtmodul mit Prüfungsleistung

Vorlesung	2 SWS	TN
Hauptseminar	2 SWS	LN
Übung: Reading and Presentation	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung		

Modul **SLLF-GHR (EP)** Sprachlehr- und -lernforschung (Fachdidaktik) - Pflichtmodul mit Prüfungsleistung

Vorlesung oder Hauptseminar Linguistic Aspects of ELT	2 SWS	LN / TN
Vorlesung oder Hauptseminar Text(s) in ELT	2 SWS	LN / TN
Übung Media in the Language Classroom	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: Klausur		

- (5) Die Erweiterungsprüfung ist auf Studien der Schulform GHR ausgerichtet und wird dem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten entsprechend die Vorschriften für Prüfungen im Fach Englisch.

2. Die Modulbeschreibungen haben folgende neue Fassung:

Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

SP1-GHR "Standard and Variation in the English Language I"

Studiensemester

5 und 6

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

8

Inhalte und Ziele

Aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten beschäftigen sich die Studierenden mit Standardformen und Variation in der englischen Sprache. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Theoretische und/oder empirisch-deskriptive Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand ausgewählter Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, unter besonderer Berücksichtigung der gesprochenen Sprache.
- Sprachvergleichende Untersuchungen zu den oben genannten Bereichen.
- Einblick in den dynamischen Charakter und die Vielfältigkeit des Englischen als internationale Sprache durch die Beschäftigung mit Aspekten der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen, oder internationalen Variation in der englischen Sprache.

Vermittelte Kompetenzen

- Ausbau des fachterminologischen Wissens.
- Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten.
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.
- Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Daten und deren Einsatzfähigkeit im Schulunterricht.
- Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls

GHR

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung aus dem Themenbereich "Selected forms of variation in the English language"
2. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching structure, meaning, and function in Standard English"
3. Translation English-German
4. Translation German-English

Studienleistungen

1. Vorlesung: Protokoll, Kurztests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
3. Translation English-German/German-English: Anfertigung mehrerer Übersetzungsprodukte in Einzel- oder Gruppenarbeit; aktive Beteiligung an der Diskussion der Übersetzungsprodukte anderer Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen Leistungsnachweis (LN) auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

Modulbeauftragte

Prof. Neuhaus, Nachfolge Prof. Meierkord

Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

SP2-GHR "Standard and Variation in the English Language II"

Studiensemester

7 und 8

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

6

Inhalte und Ziele

Aufbauend auf den im Modul SP1-GHR erworbenen Kenntnissen vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Standardformen und Variation in der englischen Sprache. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Empirisch-deskriptive Betrachtung sprachlicher Daten unterschiedlicher schriftlicher und mündlicher Form.
- Weitere Festigung der Kenntnisse komplexer grammatischer Strukturen sowie Formen der Bedeutungskonstitution und des Sprachgebrauchs.
- Detaillierte Kenntnisse einzelner Formen sprachlicher Variation.

Vermittelte Kompetenzen

- Weiterer Ausbau der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.
- Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Variation und deren Berücksichtigung im Schulunterricht.
- Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Betrachtung
- Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Audiodaten, Medien im Unterricht etc.)
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrerberuf bezogene Schlüsselqualifikationen

Verwendbarkeit des Moduls

GHR (EP)

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme am Modul SP1-GHR

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

5. Vorlesung aus dem Themenbereich "Theoretical and descriptive aspects"
6. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching variation in the English language"
7. Betreuungsseminar

Studienleistungen

4. Vorlesung: Protokoll, Kurzttests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
5. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
6. Betreuungsseminar: mündliche Präsentationen zu den Prüfungsgebieten der Modulabschlussprüfung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Modulbeauftragte

Nachfolge Prof. Meierkord, Prof. Neuhaus

Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

SP1-GHR (EP) "Standard and Variation in the English Language I (EP)"

Studiensemester

5 und 6

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

6

Inhalte und Ziele

Aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten beschäftigen sich die Studierenden mit Standardformen und Variation in der englischen Sprache. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Theoretische und/oder empirisch-deskriptive Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand ausgewählter Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, unter besonderer Berücksichtigung der gesprochenen Sprache.
- Sprachvergleichende Untersuchungen zu den oben genannten Bereichen.
- Einblick in den dynamischen Charakter und die Vielfältigkeit des Englischen als internationale Sprache durch die Beschäftigung mit Aspekten der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen, oder internationalen Variation in der englischen Sprache.

Vermittelte Kompetenzen

- Ausbau des fachterminologischen Wissens.
- Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten.
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.
- Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Daten und deren Einsatzfähigkeit im Schulunterricht.
- Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls

GHR (Erweiterungsprüfung)

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

8. Vorlesung aus dem Themenbereich "Selected forms of variation in the English language"
9. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching structure, meaning, and function in Standard English"
10. Translation German-English

Studienleistungen

7. Vorlesung: Protokoll, Kurztests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
8. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
9. Translation German-English: Anfertigung mehrerer Übersetzungsprodukte in Einzel- oder Gruppenarbeit; aktive Beteiligung an der Diskussion der Übersetzungsprodukte anderer Seminarteilnehmer; schriftliche Abschlussklausur.

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen Leistungsnachweis (LN) auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

Modulbeauftragte

Prof. Neuhaus, Nachfolge Prof. Meierkord

Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

LK1-GHR "Literatur- und Kulturwissenschaft I"

Studiensemester

5 und 6

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

8

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Moduls sind

- Überblick über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Relevante Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen durch Spezialisierung in einer für diese Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

Vermittelte Kompetenzen

- Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen
- Kenntnisse der Gattungstheorie
- Kenntnisse in Informationsmanagement und in der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch
- Erarbeitung von Präsentationstechniken
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen

Verwendbarkeit des Moduls

GHR

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung
2. Hauptseminar
3. Reading and Presentation
4. Academic Writing

Studienleistungen

1. Hauptseminar: Referat oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Reading and Presentation: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Vorlesung gehört; mündliche Präsentation in englischer Sprache über diesen Text (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung); qualifiziertes *peer group assessment* der jeweils anderen Arbeitsgruppenpräsentationen
3. Academic Writing: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu ausgewählten Textvorlagen; Verfassen mehrerer englischsprachiger Texte (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung)

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

Modulbeauftragte

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

LK2-GHR "Literatur- und Kulturwissenschaft II"

Studiensemester

7 und 8

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

6

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Moduls sind

- Vertiefung der Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Vertiefung der Kenntnisse und der Anwendung relevanter Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen in einer Epoche, die sich von der im LK1 studierten Epoche unterscheiden muss; Spezialisierung in einer für diese zweite Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

Vermittelte Kompetenzen

- Reflektierte, theorie- bzw. ansatzkritische Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden mit Reflexion der Grundproblematik im Verhältnis von Theorie und Praxis
- Weitere Fundierung der Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen mit der Fähigkeit, eigene, authentische Positionen zu beziehen und zu begründen
- Differenzierte Kenntnisse der Gattungstheorie und Gattungsgeschichte
- Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Betrachtung
- Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc.)
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf bezogene Schlüsselqualifikationen

Verwendbarkeit des Moduls

GHR

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme am Modul LK1-GHR

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel jedes Studienjahr

Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung
2. Hauptseminar
3. Betreuungsseminar

Studienleistungen

1. Hauptseminar: Referat oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Betreuungsseminar: mündliche Präsentationen zu den Prüfungsgebieten der Modulabschlussprüfung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Modulbeauftragte

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium

Bezeichnung

LK1-GHR (EP) "Literatur- und Kulturwissenschaft I (EP)"

Studiensemester

5 und 6

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

6

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Moduls sind

- Überblick über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Relevante Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen durch Spezialisierung in einer für diese Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

Vermittelte Kompetenzen

- Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen
- Kenntnisse der Gattungstheorie
- Kenntnisse in Informationsmanagement und in der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch
- Erarbeitung von Präsentationstechniken
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen

Verwendbarkeit des Moduls

GHR (Erweiterungsprüfung)

Status

Wahlpflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

5. Vorlesung
6. Hauptseminar
7. Reading and Presentation

Studienleistungen

4. Hauptseminar: Referat oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
5. Reading and Presentation: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Vorlesung gehört; mündliche Präsentation in englischer Sprache über diesen Text (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung); qualifiziertes *peer group assessment* der jeweils anderen Arbeitsgruppenpräsentationen

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

Modulbeauftragte

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

Module der Sprachlehr- und -lernforschung: Hauptstudium

Bezeichnung

SLLF-GHR "Classroom Practices in ELT"

Studiensemester

7-8

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

8

Inhalte und Ziele

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

Vermittelte Kompetenzen

- Auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts altersgemäße Fremdsprachenlehr- bzw. -lernformen und Fremdsprachenlernarrangements, auch in multimedialer und fächerübergreifender Art, begründet gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen der Schülerinnen und Schüler kritisch reflektieren bzw. evaluieren.
- Texte im weitesten Sinne (literarische Texte ebenso wie Sachtexte einschließlich der audiovisuellen Medien) verstehen, im Hinblick auf ihren Einsatz im Fremdsprachenunterricht analysieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtskonzepte für die Arbeit mit ihnen entwickeln.
- Auf der Grundlage fundierter praktischer und theoretischer Kenntnisse das Potenzial der Neuen Technologien für Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.
- Vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Forschungen zum Fremdsprachenlernen das Unterrichtsgeschehen evaluieren und Modifikationen auf der Basis systematischer Beobachtungen und Versuche erproben (cf. "action research").

Verwendbarkeit des Moduls

GHR

Status

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung oder Hauptseminar *Linguistic Aspects of ELT*
2. Vorlesung oder Hauptseminar *Text(s) in ELT*
3. Übung *Seminal Texts*
4. Übung *Media in the Language Classroom*

Studienleistungen

1. Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Hauptseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
3. *Seminal Texts*: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Übung gehört; schriftliche Zusammenfassung des Textes in englischer Sprache
4. *Media in the Language Classroom*: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen eines Hauptseminars. Hierbei ist zu beachten: Wenn das fachwissenschaftliche Modul SP1-GHR gewählt wird, muss der Leistungsnachweis des Moduls SLLF-GHR im Themengebiet *Text(s) in ELT* erbracht werden. Wenn das fachwissenschaftliche Modul LK1-GHR gewählt wird, muss der Leistungsnachweis des Moduls SLLF-GHR im Themengebiet *Linguistic Aspects of ELT* erbracht werden. Im jeweils anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung.

Modulbeauftragte

Nachfolge Prof. Legenhausen

Module der Sprachlehr- und -lernforschung: Hauptstudium

Bezeichnung

SLLF-GHR (EP) "Classroom Practices in ELT"

Studiensemester

7-8

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

6

Inhalte und Ziele

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

Vermittelte Kompetenzen

- Auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts altersgemäße Fremdsprachenlehr- bzw. -lernformen und Fremdsprachenlernarrangements, auch in multimedialer und fächerübergreifender Art, begründet gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen der Schülerinnen und Schüler kritisch reflektieren bzw. evaluieren.
- Texte im weitesten Sinne (literarische Texte ebenso wie Sachtexte einschließlich der audiovisuellen Medien) verstehen, im Hinblick auf ihren Einsatz im Fremdsprachenunterricht analysieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtskonzepte für die Arbeit mit ihnen entwickeln.
- Auf der Grundlage fundierter praktischer und theoretischer Kenntnisse das Potenzial der Neuen Technologien für Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.
- Vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Forschungen zum Fremdsprachenlernen das Unterrichtsgeschehen evaluieren und Modifikationen auf der Basis systematischer Beobachtungen und Versuche erproben (cf. "action research").

Verwendbarkeit des Moduls

GHR (Erweiterungsprüfung)

Status

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Studienjahr

Lehrveranstaltungen

5. Vorlesung oder Hauptseminar *Linguistic Aspects of ELT*
6. Vorlesung oder Hauptseminar *Text(s) in ELT*
7. Übung *Media in the Language Classroom*

Studienleistungen

5. Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
6. Hauptseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
7. *Media in the Language Classroom*: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen eines Hauptseminars. Hierbei ist zu beachten: Wenn das fachwissenschaftliche Modul SP1-GHR gewählt wird, muss der Leistungsnachweis des Moduls SLLF-GHR im Themengebiet *Text(s) in ELT* erbracht werden. Wenn das fachwissenschaftliche Modul LK1-GHR gewählt wird, muss der Leistungsnachweis des Moduls SLLF-GHR im Themengebiet *Linguistic Aspects of ELT* erbracht werden. Im jeweils anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung.

Modulbeauftragte

Nachfolge Prof. Legenhausen

Modul: Kernpraktikum

Bezeichnung

KP "Kernpraktikum"

Studiensemester

6-7

Dauer des Moduls

2 Semester

SWS

4 (zzgl. 10 Wochen Praxisphase)

Inhalte und Ziele

Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand der Sprachlehr- und -lernforschung (Fachdidaktik) hinsichtlich der Unterrichtsdidaktik, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung schulform- bzw. stufenspezifischer Besonderheiten.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sollen fachdidaktische Probleme erkennen, analysieren und sowohl theoretisch als auch praktisch kompetent lösen können.

Verwendbarkeit des Moduls

Gym/Ges, BK, GHR

Status

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

Prüfungsformen

Das Modul sieht das Anfertigen eines Berichtes (Didaktische Akte) im Anschluss an die Praxisphase vor.

Notenskala

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

-

Häufigkeit des Angebots

In der Regel in jedem Semester

Lehrveranstaltungen

8. Vorbereitungsseminar "Kernpraktikum"
9. Betreuungsseminar "Kernpraktikum"
10. Kernpraktikum (10 Wochen)

Studienleistungen

8. Betreuungs- und Vorbereitungsseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Das Kernpraktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert und umfasst insgesamt 10 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen an einer Schule zu verbringen sind (alternativ: semesterbegleitendes Praktikum mit mindestens 200 Stunden, davon mindestens 120 an einer Schule). Wird das Kernpraktikum im Regierungsbezirk Münster absolviert, erfolgt in der Regel ein Unterrichtsbesuch durch den/die begleitende/n Lehrende/n.

Praktische Tätigkeiten, die nach Art und Umfang geeignet sind, die Bedingungen für Praxisphasen gem. §10 LPO zu erfüllen, können angerechnet bzw. anerkannt werden. Außerschulische Praxisphasen an Orten der Kinder- und Jugendarbeit und der beruflichen Bildung sind in Absprache mit dem/der betreuenden Lehrende/n ebenfalls möglich.

Die didaktische Akte ist spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Kernpraktikums einzureichen. Sie enthält:

1. Eine kurze Beschreibung der Schule und des Praktikumsverlaufs (1-2 Seiten mit ca. 2500 Zeichen pro Seite).
2. Kurzprotokolle von je einer hospitierten Stunde pro Schultag, in denen das Thema der Stunde sowie die Unterrichtsziele angegeben werden, die einzelnen Unterrichtsphasen benannt und durch die Angabe der verwendeten Interaktions- und Sozialformen und der eingesetzten Medien näher charakterisiert werden. Diese tabellarische Aufstellung ist durch einen kurzen Kommentar zu ergänzen, der wichtige eigene Beobachtungen dokumentiert.
3. Einen vollständigen Unterrichtsentwurf sowie die kritische Reflexion des Verlaufs einer Unterrichtsstunde (vorzugsweise eine Doppelstunde zu 90 min; alternativ zwei aufeinander folgende Einzelstunden zu je 45 min), die von dem / der Studierenden selbst unterrichtet wurde. Dieser muss umfassen:
 - a. konkrete Angaben zur Stunde (Ort, Zeit, Lerngruppe),
 - b. das Stundenthema,
 - c. eine Darstellung zur Einbettung der Stunde in die jeweilige Unterrichtsreihe,
 - d. eine Diskussion der Lehr- und Lernvoraussetzungen in Bezug auf das Stundenthema (inhaltliche und methodische Aspekte),
 - e. eine didaktische Reflexion des Unterrichtsgegenstandes (u.a. zu wahrscheinlichen Lehr- und Lernschwierigkeiten, notwendigen Arbeitsschritten, etc.),
 - f. die Angabe der konkreten Unterrichtsziele,

- g. eine Darstellung der methodischen Entscheidungen,
 - h. eine kritische Reflexion des tatsächlichen Verlaufs der Unterrichtsstunde.
4. Eine abschließende Darstellung zur vereinbarten Beobachtungsaufgabe im Umfang von 3-5 Seiten (ca. 2500 Zeichen pro Seite).
Spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Akte erfolgt ein Auswertungs- bzw. Beratungsgespräch durch den/die betreuende/n Lehrende/n.

Modulbeauftragte

Nachfolge Prof. Legenhausen, Frau Fehn

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.03.2009.

Münster, den 23.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles